

Mieträder

Gast | Gruppe:

Name | Nachname:

Straße | Hausnummer:

PLZ | Ort:

Telefon:



Lange Straße 29
46342 Velen-Ramsdorf
Tel.: +49 (0) 28 63 / 62 05
info@fahrrad-funke.de
www.fahrrad-funke.de

E-Bike

Anzahl:

Nummer:

Normales Rad

Nummer:

Anzahl:

Zeitraum:

von

bis

Zubehör

Korb vorne

Anzahl:

Korb hinten

Anzahl:

Ladegerät

Anzahl:

Gepäcktasche

Anzahl:

Bemerkung:

Lieferservice

Ja

Nein

Lieferadresse:

Rechnungsadresse:

Betrag bezahlt:

Unterschrift Kunde:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Fahrrädern/Pedelec

Der Radgeber Fahrad Funke (Vermieter) vermietet registrierten Mietern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist über den Hol- und Bringdienst sowie während der Geschäftszeiten möglich.

Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist schriftlich direkt vor Ort, über E-mail sowie an einer der genannten Verleihstationen möglich. Mieter kann jeder sein, der das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.

Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Leihräder gleichzeitig mieten.

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih kann über das Internet unter www.fahrrad-funke.de abgefragt werden.

Preisänderungen sind vorbehalten.

Die Kosten für den Hol- und Bringdienst richten sich nach Zahl der gemieteten Fahrräder und Dauer der Leihfrist.

Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages durch Barzahlung, Überweisung oder EC vornehmen. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzu-stellen, bis der Mieter seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

Der Mietvertrag umfasst die Nutzung des Leihrades durch den Mieter gegen Entgelt in dem nach dem geschlossenen Mietvertrag vereinbarten Zeitraum.

Die ordnungsgemäße, insbesondere die verkehrssichere und technisch einwandfreie, Beschaffenheit des Leihrades wird bei Übergabe durch den Mieter schriftlich bestätigt.

Das Mietverhältnis beginnt und endet zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt.

Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben sowie die Leihräder in verkehrstüchtigem Zustand zu halten. Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Weitervermietung der Mieträder ist nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er bewegt sich im Straßenverkehr in Eigenverantwortung. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Mietrad vorzunehmen.

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.

Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt.

Die Mieträder sind zum Teil **nicht mit Kettenschutz ausgerüstet**. Im Schadensfall (z.B. an Hose oder Rock) wird keine Haftung übernommen.

Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das **Tragen eines Helms empfohlen** - er kann Leben retten.

Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen. Widrigfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

Das Mietrad muss immer, auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen, abgeschlossen werden.

Die Rückgabe kann am vereinbarten Übergabeort bzw. nach Absprache an einer der angegebenen Verleihstationen erfolgen. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen. Der Mieter haftet für Schaden aus Diebstahl oder Beschädigung, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt bis zur Rückgabe) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes.

Dies gilt auch bei Mietzeitüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

Der Rücktritt ist bis 2 Tage vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Vertragswertes berechnet. Die Stornierung muss schriftlich, per E-mail oder telefonisch erfolgen.